

Laibacher Zeitung.

Nr. 129.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 10. Juni

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. Mai 1869

über die Regelung der Grundsteuer.

(Fortsetzung.)

S 29. Besonders zu berücksichtigen sind die Momente bei der Tariffauffstellung. Bei Aufstellung des Classificationstarifes für das Ackerland und bei dessen Einschätzung in die einzelnen Tarifklassen ist der Culturzustand derselben durchweg so anzunehmen, wie er sich bei denjenigen Ackergrundstücken des Classificationdistrictes vorsindet, die bisher dauernd, in gemein-gewöhnlicher Art, ohne Anwendung künstlicher Culturmittel bewirtschaftet worden sind. Der Weidenutzung der Brache ist nur dort zu veranschlagen, wo er ge-meingewöhnlich und in größerer Ausdehnung vorkommt.

Bei den Tariffäsen für die Wiesen ist Rücksicht zu nehmen, wie oft sie gemäht werden, dann ob sie frisches, faures oder gemischtes Futter tragen, ob sie gedüngt, gereinigt, entwässert, bewässert oder drainirt werden oder nicht.

Der Tariffatz für die zur Erzeugung von Obst, Gemüse, Blumen, Sämereien, Hackfrüchten, Handelsgewächsen, Maulbeerblättern und Oliven verwendeten Gärten, dann der Baumschulen, Lustgärten und Parkanlagen ist im Wege der Vergleichung nach Umständen mit dem Ertrage der entsprechenden Acker-, Wiesen- oder Walddässen des Classificationdistrictes festzustellen.

Gärten, welche nur durch Anwendung besonderer Industrie zu einem außergewöhnlich hohen Ertrag gebracht sind oder von den Gärtnern gewerbsmäßig bearbeitet werden, sind deshalb nicht höher zu schätzen als andere, welche sich ihren sonstigen Verhältnissen nach in gleicher Lage befinden.

Bei der Feststellung der Tariffäsen für die Wein-gärten ist der Naturalertrag nach dem Durchschnitte der Schätzung vorausgegangenen Periode von 15 Jahren anzunehmen, wobei auf den Wechsel mittelmäßiger, geringerer und schlechter Ertragsjahre, wie auch gänzlicher Dehljahre Rücksicht zu nehmen ist.

Wo es gemeingewöhnlich ist, die Weingärten nach einer Reihe von Jahren ganz auszuroden, wird der Tariffatz mit Rücksicht auf den Ertrag der ganzen Periode des Bestandes derselben festgesetzt.

Der Tariffatz für die Hutweiden ist im Wege der

Vergleichung mit den gleichen Producten tragenden Wiesen zu ermitteln.

Für die Alpen ist der Tariffatz entweder nach den ganzen Pacht-preisen derselben oder nach dem Weide-zinsen für jedes Stück Vieh oder nach der Zahl und Gattung des jährlich aufgetriebenen Viehes mit Rücksicht auf die Dauer des Weideganges und den hiedurch aus der Alpe gezogenen Nutzen zu bemessen, wobei insbesondere die Auslagen für etwaige Sicherungsarbeiten, um das weidende Vieh vor dem Versallen in Abgründe zu bewahren, so wie für Wasserleitungen und Döbäc in Betracht zu ziehen sind.

Den Tariffäsen für die Waldungen wird der Naturalertrag in n. ö. Klafern, 30" Scheiterlänge für das harte und weiche Holz pr. n. ö. Zoch, ohne Rücksicht der Verwendung einzelner Stämme zu Werk- und Zeugholz nach dem Durchschnitte der Abtriebsperiode in einem Jahre mit angemessener Berücksichtigung der Absatzverhältnisse zu Grunde gelegt.

Die Kosten des Forstschutzes und Culturaufwandes sind bei Aufstellung der Tariffäsen angemessen zu berücksichtigen.

Der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorgefundenen Holzbestandes bleibt unberücksichtigt.

Die Nebennutzungen des Waldes werden in der Regel nicht beachtet; wo jedoch in Waldungen regelmäig geweidet wird oder wo die Gewinnung von Knopfern und Gerberlohe oder bei Auen der Grasnutzen einen besonderen Ertrag abwerfen, wird derselbe, wenn er von einer solchen Erheblichkeit ist, um als Nebenfrucht angesehen zu werden, bei Bemessung der Tariffäsen berücksichtigt.

Bei Seen, Sümpfen und Teichen, welche nur durch Fischerei oder Rohschlag einen Ertrag abwerfen, ist der Reinertrag im Durchschnitte einer Reihe von 15 Jahren und mit Berücksichtigung der Kosten für Unterhaltung, Wiederbeschaffung, Schleusen, Dämme und Geräthe der Bemessung der Tariffäse zu Grunde zu legen.

Die gemischten Culturen werden mit Rücksicht auf den Ertrag aller gleichzeitig gewonnenen Früchte in den entsprechenden Tariffatz der vorwiegenden einfachen Culturtart eingereiht.

Die Wechselculturen, als Acker im Wechsel mit Wiesen (Eggäerten) und Acker im Wechsel mit Weiden (Trischäcker) dann Teiche im Wechsel mit Acker- oder Grasland (Teichwirtschaft) werden unter Berücksichtigung des Naturalertrages der abwechselnden Producte und ihrer eigentümlichen Bewirtschaftungskosten den

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 80 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 150 kr.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

Tariffäsen jener Culturklasse eingereiht, wohin sie nach ihrer im Ertrage vorwiegenden Benützungsart gehören.

Seen und Sümpfe, welche im Sommer ganz oder theilsweise austrocknen, werden, wenn die Benützung der trocknen Stellen als Wiesen oder Weiden oder durch Gewinnung von Streumaterial stattfindet, in die ihrem durchschnittlichen jährlichen Ertrage entsprechenden Tariffklassen der Wiesen oder Weiden eingereiht.

Das sonstige Parificationsland (S 16), wohin auch mit Gebäuden nicht besetzte Baupläte gehörten wird nach den angrenzenden oder umschließenden Grundstücken eingeschäftzt.

S 30. Einsendung des Classificationstarifes an die Landescommission und Prüfung desselben durch die letztere. Der richtig gestellte Classificationstarif ist sammt den zu seiner Beurtheilung nothwendigen Unterlagen der Landescommission vorzulegen, welche denselben mit Rücksicht auf die mittlerweile sich verschaffte Überzeugung über die Ertragsverhältnisse des Bezirkes einer sorgfältigen Prüfung unterzieht und die Befestigung der vorkommenden Bedenken und Mängel veranlaßt.

Hiebei hat sie insbesonders ihre Aufmerksamkeit auf das richtige Verhältnis der Tariffäsen der an der Grenze des Landes gelegenen Bezirke zu richten und, insoferne sie gegen die bezüglichen Tariffäsen des Nachbarlandes Bedenken zu erheben in der Lage wäre, sich mit der betreffenden Landescommission ins Einvernehmen zu setzen.

S 31. Publication der Classificationstarife. Die von der Landescommission als richtig erkannten oder modifizierten Classificationstarifäsen sind durch die officielle Landeszeitung zu veröffentlichen und den Bezirksschätzungscommissionen zurückzusenden.

Diese haben die Tarife in geeigneter Weise im Bezirk zu veröffentlichen, um den aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen, wie auch denjenigen Grundbesitzern, welche wenigstens den sechsten Theil der gesamten Grundsteuer in der Gemeinde entrichten, so wie den Gemeinden Gelegenheit zu geben, sich auch ihrerseits über die Angemessenheit der aufgestellten Classificationstarife zu äußern, beziehungsweise etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen.

Gleichzeitig ist zu veranlassen, daß den angrenzenden Bezirksschätzungscommissionen des benachbarten Landes der Classificationstarif sammt den erforderlichen Unterlagen der Grenzdistricte des eigenen Landes mitgetheilt und den gedachten Beteiligten zur Einsicht und Erhebung von Einwendungen offen gelegt werde.

Seisselon.

Schatzgräberei im Meere.

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hatten England, Frankreich und Holland eine wahre Leidenschaft, Krieg gegen einander zu führen. So oft dies der Fall war, hatten die Feinde Spaniens ein scharfes Auge auf die spanischen Gallionen, die, mit dem Gold und Silber der süd-amerikanischen Bergwerke schwer beladen, nach Europa zurückkehrten. Diese Gallionen waren sehr große Schiffe, mit drei bis vier Decken. Spanien pflegte sie zu bestimmten Zeiten an die Küsten Perus und Mexicos zu schicken, damit sie dort die in den Schmelzhäfen gewonnenen Gold- und Silberbarren aufnahmen und nach Spanien brachten. Kommodore Anson gehörte zu den glücklichen Seeleuten, welche zuweilen einem dieser Goldfische begegneten und ihn fingen. Der berühmteste Fall dieser Art ereignete sich in der Bucht von Vigo, wenige Monate vor der Thronbesteigung der englischen Königin Anna. In jener Zeit nahmen England und Holland an dem bekannten Erbfolgekriege Antheil, den auch Österreich und das deutsche Reich gegen Frankreich und Spanien führten. Man kämpfte natürlich nicht bloß zu Lande, sondern auch zur See und warf nach allem, was Fisch war, das Netz aus. Da es sich nun traf, daß eine französische Kriegsflotte einer Anzahl von Schiffen gerade in dieser Zeit das Geleite über den atlantischen Ozean gab, so paßten die Engländer und Holländer scharf auf. Die Spanier erreichten die Bucht von Vigo, die am äußersten nördlichen Ende der atlantischen Küste liegt und von Cadiz durch Portugal in dessen ganzer Länge getrennt wird.

"Die englische Flotte", erzählt Macaulay, "befand sich vor der portugiesischen Küste und war auf dem Rück-

wege nach der Heimat, als der Herzog von Ormond die Nachricht erhielt, die spanische Silberflotte sei in Europa angekommen und in die Bucht von Vigo eingelaufen, um einem Zusammentreffen mit seinem Geschwader zu entgehen. Ihre Ladung bestand, wie man wissen wollte, abgesehen von verschiedenen kostbaren Waaren, aus drei Millionen Pfund Sterling in Gold und Silber. Die Aussicht auf eine Plünderung machte allen Zwistigkeiten ein Ende; Holländer und Engländer, Generale und Admirale forderten einstimmig einen Angriff. Die Spanier hätten ihren Schatz auf die einfachste Art von der Welt, durch Ausschiffung, retten können, aber es war ein Grundgesetz des spanischen Handels, daß die Gallionen in Cadiz und nur in Cadiz ausladen dürften. Selbst in diesem gefährlichen Augenblicke weigerte sich die Handelskammer von Cadiz, von ihrem Privilegium um eines Haars Breite nachzulassen. Die Sache kam vor den Rath beider Indien. Die hohe Behörde beriet und zauderte genau um einen Tag zu lange. Einige schwache Vertheidigungsmäßigregeln wurden getroffen. In die beiden verfallenen Thürme an der Mündung der Bucht von Vigo wurde eine Besatzung schlecht bewaffneter und ungelernter Bauern gelegt. Ein Baum wurde quer vor den Eingang zum Hafen geworfen, und einige französische Kriegsschiffe, die den Gallionen bei der Ueberfahrt zum Schutz gedient hatten, nahmen im Binnenwasser Stellung. Das alles brachte aber keine Hilfe. Die englischen Kriegsschiffe zertrümmerten den Baum. Ormond und seine Soldaten erstürmten die Forts und die Franzosen verbrannten ihre Schiffe und retteten sich ans Land. Die Sieger teilten sich in einige Millionen Piaster, mehrere Millionen versanken im Meer. Als das Unglück geschahen war, kam aus Madrid der Befehl, die Gallionen abzuladen." Wie viel Geld die Spanier retteten, wieviel die Engländer erbeuteten und wieviel in den Fluthen verloren ging, darüber werden die verschiedensten Angaben gemacht. Macaulay's un-

bestimmter Ausdruck: "mehrere Millionen Piaster" mag uns genügen. Ein großer Theil der englischen Beute wurde von betrügerischen Agenten auf die Seite geschafft, aber einiges Silber erreichte England, wo man zum Gedächtniß des Ereignisses Münzen davon prägen ließ.

Heute ist ein Plan im Werke, die gesunkenen Schätze womöglich zu heben. Ein Unternehmer hat diese Sache zehn Jahre lang nicht aus den Augen verloren. Die spanische Regierung hat ihm die Erlaubniß zu Arbeiten unter den folgenden Bedingungen gegeben: Er trägt alle Kosten, und von dem, was gefunden wird, erhält er vier Fünftel und die spanische Regierung ein Fünftel.

Zu Anfang dieses Jahres hat Oberst Gowen, der durch Arbeiten gleicher Art im Hafen von Sebastopol berühmt geworden ist, die Lage der versunkenen Schiffe genau untersucht. Die Resultate, die sich gezeigt haben, sind die folgenden: Der Schiffe sind acht, und von diesen liegt der "Amirante" in sieben und einem holben Faden Wasser und sein Verdeck ragt zwei bis drei Fuß aus dem Schlamm und den Muscheln des Meerbodens hervor. Es finden sich Spuren von Brandschäden, dagegen sind die im Schlamm vergrabenen Theile den Angriffen der Bohrmuschel entgangen. Bei anderen Schiffen ist diese Muschel thätig gewesen und zwei sind halb verbrannt. Auf den Decken liegen Kanonenkugeln, halbzerstörte Schiffslafetten, Anker und Mörser umher. Auf dem Deck des einen hat sich ein Pflaster von Ziegelsteinen, wahrscheinlich der Fußboden einer Küche, gezeigt.

Borlängige Untersuchungen der Schiffe durch Tucher haben mehrmals stattgefunden. Die Stellen wo sie liegen, sind leicht zu erkennen, da ein jedes einen kleinen Hügel bildet, der durch die Abläufung von Schlamm und Muscheln rings um diesen festen Körper entstanden ist. Die "Gallion", die für die reichste

S 32. Einbringung der Einwendungen gegen den Classificationstarif. Die von den Gemeinden und grösseren Grundbesitzern oder Bezirksschätzungscommissionen gemachten Einwendungen sind binnen sechs Wochen präclusiver Frist bei der betreffenden Bezirksschätzungscommission schriftlich einzubringen und von der letzteren gutäglich der Landescommission vorzulegen.

S 33. Prüfung der Einwendungen durch die Landescommission und Zusammenstellung der Tarife. Die Landescommission wird, so weit sie diese Einwendungen als begründet anerkennt, deren Berücksichtigung veranlassen, die Classificationstarife für sämtliche Bezirke des Landes übersichtlich zusammenstellen und diese Zusammenstellung einerseits dem Finanzminister überreichen, andererseits den Bezirksschätzungscommissionen sowohl diese Zusammenstellung, als auch den für den betreffenden Bezirk oder Classificationdistrict genehmigten Classificationstarif mit der Aufforderung übersendende, sofort auf Grund dieses Tarifes mit der Einschätzung (§ 34) zu beginnen.

IV. Abschnitt.

Einschätzung.

S 34. Einschätzung der einzelnen Grundstücke in die Tarifansätze. Die Einschätzung besteht in der Anwendung der für die verschiedenen Culturen festgestellten Ansätze des Classificationstarifes auf jedes einzelne steuerpflichtige Grundstück innerhalb der Gemeinden und des Bezirkes oder Classificationdistrictes.

Zum Behufe dieser Einschätzung wird der Bezirk, beziehungsweise Classificationdistrict, insoweit als nothwendig, in besondere Einschätzungsgruppen eingeteilt, innerhalb welcher je zwei durch die Bezirksschätzungscommission aus ihrer Mitte zu entsendende Mitglieder (Einschätzungsdeputirte) die Einschätzung für die einzelnen Gemeinden oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete unter der Controle des Referenten und mit steter Rücksicht auf die aufgestellten Vergleichsgrundstücke (§ 28) auszuführen haben, wobei, wenn die Anschaubungen der beiden Einschätzungsdeputirten getheilt sind, jene Anschaubung gilt, welcher der Referent beitritt.

Der Zeitpunkt der Einschätzung ist in jeder Gemeinde oder jedem Gutsgebiete vorher allgemein bekannt zu geben.

Zu dem Geschäft der Einschätzung sind die betreffenden Gemeindevorstände oder zwei von ihnen zu bezeichnende Vertrauensmänner, dann die Vertreter der selbständigen Gutsgebiete, sowie jene Grundbesitzer, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammelten Grundsteuer entrichten, als Vertrauensmänner beizuziehen.

Bei der Einschätzung sollen Grundstücke, welche nur in Folge außergewöhnlicher Culturen productiver geworden sind als die in ihrer Umgebung liegenden Gründe, diesen gleichgestellt werden.

Culturmassen von einer geringeren Ausdehnung als 50 Quadratlaстern bei Gärten und Weingärten und 400 Quadratlaстern bei den übrigen ökonomischen Culturen sind zu der umschließenden Culturmasse oder, falls sie von verschiedenen Culturmassen begrenzt werden, zu derjenigen der letzteren zu ziehen, welcher sie nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Ertrage am näch-

sten kommen. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn der Unterschied im Ertrage der beiden verschiedenen Culturarten, beziehungsweise der beiden Bonitätsklassen derselben so groß ist, daß durch das Zusammenziehen der Reinertrag der Gesamtmasse um mehr als zehn Percent vermehrt oder vermindert werden würde.

Ebenso sind innerhalb einer Culturmasse desselben Grundstückes Bonitätsklassenabschnitte von einem geringeren Ausmaße als 1 Joch zu einer Bonitätsklasse des selben Grundstückes zu rechnen, falls nicht hiedurch der Reinertrag, welcher sich aus der gesonderten Abschätzung der Abschnitte ergeben würde, um mehr als 10 Percent vermehrt oder vermindert wird.

Jeder einzelne Waldkörper ist nach der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit seines Bodens und der Holzwirtschaftsverhältnisse in der Regel nur zu einer Bonitätsklasse ohne Rücksicht auf den Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes einzuschätzen.

Finden sich in demselben aber zusammenhängende Flächen von mindestens 50 Joch, welche nach Bodenbeschaffenheit und Holzbestand und nach den sonstigen, den Reinertrag bestimmenden Verhältnissen sehr erheblich von einander abweichen, so sind mehrere Bonitätsklassen einzuschätzen.

Die Ergebnisse der Einschätzung in allen Gemeinden des Bezirkes oder Classificationdistrictes sind der Bezirksschätzungscommission zur Prüfung und Zusammenstellung zu übergeben, welche etwaige Mängel oder Bedenken nötigenfalls durch Abordnung einer Localcommission zu beheben und sodann die Verfassung der Einschätzungsregister (§ 36) zu veranlassen hat.

(Schluß folgt)

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat auf Grund der Allerhöchstgenehmigten Durchführung des neuen Personal- und Salarialstatus der mit dem Charakter wirklicher Staatsbeamten bekleideten Consularfunctionäre den mit dem Titel und Charakter eines Consularkanzlers bekleideten Kanzlisten des k. und k. Generalconsulates in Warschau Anton Niedzielski, ferner die Vicekanzler Dr. Ludwig Maßler in London, Franz Zelinski in Constantinopel, Anton Neumann in Bukarest, Johann Cingria in Serajevo, Ernst Freiherr v. Haan in Alexandrien, Alexander Rehn in Scutari so wie den für Ibraila ernannten, aber derzeit noch in Jassy verwendeten Vicekanzler Isidor v. Zotta und den als Vicekanzler bei dem k. und k. Generalconsulate in Belgrad fungirenden Hauptmann-Auditor Adalbert Anger zu Kanzlern auf den von ihnen bisher versehenen Posten, hingegen den Vicekanzler Joseph Walder in Bukarest zum Kanzler bei dem k. und k. Consulate in Ibraila, den mit dem Titel und Charakter eines Vicekanzlers bekleideten Actuar des k. und k. Generalconsulates in Bukarest, Dr. Alexander Edlen v. Spinsio zum Kanzler bei dem k. und k. Generalconsulate in Odessa, die Vicekanzler Cornel Stadler in Frankfurt a. M. und Theodor Neumann in Jassy zu Kanzlern bei dem k. und k. Consulate in Constantinopel, den derzeit in Port-Said verwendeten Vicekanzler Dr. Johann Ortlieb zum Kanzler bei dem k. und k. Consulate in Trapezunt, dann den mit dem Titel und Range eines Vicekanzlers bekleideten Consulareleven Dr. Peter Cozzi zum Kanzler bei dem k. und k. Generalconsulate in Marseille und den gleichfalls mit dem Titel und Range eines Vicekanzlers bekleideten Kanzlisten des k. und k. Generalconsulates in Warschau Cajetan Zagórska zum zweiten Kanzler bei dem k. und k. Consulate in Jassy zu erkennen befunden.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den zweiten Dolmetscher des k. und k. Consulates in Jassy zum Kanzler-Dolmetscher bei dem k. und k. Generalconsulate in Bukarest zu erkennen befunden.

Am 8. Juni 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 91 das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Zugeständnisse und Bedingungen für die Unternehmung einer Lokomotiv-Eisenbahn von Bludenz über Feldkirch und Bregenz an die österreichisch-bairische Grenze bei Leiblach mit Zweigbahnen von Feldkirch an die Rheingrenze bei Buchs und von Lautrach an die österreichisch-schweizerische Grenze bei St. Margarethen;

Nr. 92 das Gesetz vom 20. Mai 1869, wegen sofortigen Ausbaues der Linien der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn.

(Dr. Big. Nr. 129 vom 8. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 8. Juni.

Für die nächsten Tage ist eine Reihe von Concessions an Galizien zu gewähren. Dieselben bewegen sich allerdings nur auf administrativem Gebiete, geben aber gerade hiedurch für das siete Bestreben der Regierung, den Wünschen und Anforderungen der einzelnen Königreiche und Länder zu entsprechen, ein um so vollgültigeres Zeugnis. Die Regierung als solche hat eben nur das Terrain der Executive für sich, während es Sache der Legislative ist, den die Verfassung direct be-

rührenden Forderungen gerecht zu werden. Was den Werth der im Zuge befindlichen Concessions speciell an Galizien erhöht, ist die Spontaneität derselben; insofern sind dieselben ein Symptom und verdienen als solches die eingehendste Beachtung.

Unter den von der Regierung beabsichtigten Zugeständnissen steht zunächst die Einführung der polnischen Sprache in dem Verkehr der Amtier unter einander und mit den Parteien an der Spitze. Der galizische Landtag hat in seiner letzten Session ein hierauf bezügliches Gesetz zwar decretirt, dasselbe konnte jedoch nicht sanctionirt werden, nachdem die autonome Landesvertretung offenbar übersehen hatte, daß ein die Verkehrssprache der k. k. Amtier betreffender Landtagsbeschluß nicht minder ein Eingriff in die Prärogative der Regierung sei, als dies eine Verordnung der Regierung wäre, mit der den autonomen Landesorganen irgend eine Verkehrssprache von Seite des Ministeriums octroyirt würde. Die Regierung hat diesem Landtagsbeschluß infoferne Rechnung getragen, als sie seinen Inhalt im Verordnungswege zur praktischen Geltung brachte und dadurch einem Differenzpunkte mit dem Lande im vorhinein die Spitze abgebrochen. Auf die Bedeutung dieses Schrittes für Galizien speciell hinzuweisen ist wohl überflüssig. Das Prädominiren des polnischen Elementes in Galizien findet seine Folie in der offenkundigen Russifizirung Polens, die mit der Germanisirung Posens gleichmäßig vorschreitet.

Auch in der Angelegenheit des Immunitätsgezes hat die Regierung einen entgegenkommenden Schritt gethan. Der galizische Landtag hatte bekanntlich in seiner letzten Session ein specielles Immunitätsgezet für Galizien ausgearbeitet, — trotzdem ein Reichsgezet bereits für Reichsraths- und Landtagsabgeordnete die Unverletzlichkeit garantirt. Nicht genug an diesem Pleonasmus der Legislation und der staatsrechtlichen Bedenken, die er hervorzurufen geeignet ist, hatte der galizische Landtag auch noch ein juristisches Unicum damit geschaffen, daß er in seinem Immunitätsgezet die Landtagsabgeordneten nicht blos gegen strafrechtliche, sondern auch gegen civile rechtliche Verfolgungen sicherstellte. Die letztere Bestimmung kennt keines der europäischen Immunitätsgezeze, nachdem hiemit in die Rechte Dritter eingegriffen wird und über diese im Bege einer Privilegia-Gesetzgebung nicht entschieden werden kann.

Die Regierung konnte schon aus letzterem Grunde das erwähnte Gesetz nicht sanctioniren, ließ jedoch jetzt ihre staatsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz als falsch fallen und erklärte sich bereit, dasselbe der a. b. Sanction zu unterbreiten, wenn der juristische Non sens, die Immunität gegen civile rechtliche Verfolgungen, bestigt werde. Zu diesen Zugeständnissen gefällt sich die im Zuge befindliche vollständige Uebergabe aller jener Funktionen, die dem Lande gehören, jedoch bisher noch von der Regierung verwaltet wurden, in die Hände der autonomen Landes-Organe. Unter den letzteren befindet sich auch der Gründlastungsfond für Ost- und Westgalizien, der nunmehr auch in die Administration des galizischen Landesausschusses übergeht, der Provinzial-Invalidenfond, dann sämtliche bisher noch nicht übergebenen Stipendienstiftungsfonde. Eine besondere Befriedigung dürfte auch die Haltung der Regierung bei der Besetzung des Bürgermeisterpostens von Lemberg vorzurufen geeignet sein. In Lemberg besteht das Gemeindestatut vom Jahre 1852, nach welchem dem Kaiser das Ernennungsrecht des Bürgermeisters zusteht, noch zu Recht, da das neue Gemeindestatut die a. b. Sanctio noch nicht erlangt hat, und auch insolange nicht erlangen kann, als die mit den Staatsgrundgesetzen und Fixirung der Zahl der jüdischen Gemeinderäthe nicht bestigt ist.

Wäre die Regierung von irgend einer Unimisität beherrscht oder handelte sie nur unter steter Erinnerung auf gewisse Ereignisse, deren Schauplatz im verflossenen Winter Lemberg bildete, so hätte sie leicht dazu kommen können, in Ausnutzung eines ihr zustehenden Rechtes eine amtliche Persönlichkeit an die Spitze der Stadt stellen zu können. Die Regierung hat das gerade Gegegentheil und schlug Sr. Majestät dem Kaiser die Ernennung einer Persönlichkeit vor, die ihrer Stellung wie ihrer Beliebtheit in allen Kreisen nach aus einer eventuellen freien Wahl der Gemeinde als Vorstand derselben hervorgegangen wäre. Spricht aus den erstgenannten Zugeständnissen das Bestreben der Regierung, den Landeswunschen möglichst nahe zu kommen, so drückt sich in den eben erwähnten Schritten des Ministeriums das Vertrauen derselben in den gesunden Sinn und die ruhige Erwägung der polnischen Kreise aus. Hoffentlich werden die Maßnahmen der Regierung in Galizien nach ihrem wahren materiellen wie moralischen Wertheurtheilt werden und dazu beitragen, den entgegkommenden Schritten der Regierung auch solche des Landes folgen zu lassen.

Denkschrift des böhmischen Episkopats.

Der "Zeit" wird die Analyse einer Denkschrift des böhmischen Episkopats mitgetheilt, welche aus Anlaß des Urtheilspruches über den bischöflichen Hirtenbrief in Cheschien verfaßt und dem Grafen Taaffe, als derselbe

vom provisorischen zum definitiven Ministerpräsidenten ernannt wurde, übergeben worden ist. Die Denkschrift führt aus, daß die Ansichten, welche die böhmischen Bischöfe bezüglich der kirchlichen Ehegesetze ausgesprochen haben, der katholischen Glaubenslehre streng entsprechen; daß es ihre Pflicht gewesen sei und bleibe, den ihnen anvertrauten Priestern und Gläubigen die entsprechenden Weisungen unabhängig von dem Staatsgesetze zu ertheilen; daß sie auch in Zukunft nicht unterlassen werden, zu lehren, daß die kirchlichen Ehegesetze ihre Gültigkeit in sich besitzen, ohne Rücksicht, ob sie vom Staat anerkannt seien oder nicht, daß die bloße Civiliehe vor Gott und dem Gewissen ungültig sei und daß jene, welche eine solche gegen das Gesetz der Kirche schließen, von ihr als Schein-Eheleute und öffentliche Sünder zu behandeln seien. Allein in Erfüllung dieser ihrer bischöflichen Pflicht werden die böhmischen Bischöfe zugleich bemüht sein, ihren Gläubigen die bürgerlichen Pflichten einzuschärfen. Es sei, heißt es in der Denkschrift, ein schweres Missverständniß, zu glauben, daß es im Sinne des Episcopats liege, mit der Bekündigung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche die Civiliehe für unerlaubt und ungültig erklärt, auch die Ungültigkeit des bürgerlichen Gesetzes über die Civiliehe auszusprechen. Allerdings hätten die Bischöfe ihrem Clerus die schweren Nachtheile nicht verschweigen dürfen, welche aus einer widersprechenden Gesetzgebung über die Ehe erwachsen müssen, und sie hätten diese Nachtheile auch der Regierung nicht verhehlen, allein so sehr die Kirche die Einführung der Notciviliehe bedauere, so liege es doch außer ihrer Macht, sie zu verhindern; sie werde, die gesetzliche Thatsache anerkennend, der Civiliehe jene bürgerlichen Wirkungen nicht absprechen, welche der Staat ihr zuerkennt. Und auch dann, wenn die obligatorische Civiliehe eingeführt werden sollte, werde dem Gesetze in diesem Sinne die bürgerliche Gestaltung nicht bestritten werden. Die Gläubigen werden von der Kirche nicht gehindert werden, sich dieser vom Staat verlangten Form zur bürgerlichen Anerkennung ihrer beabsichtigten Eheschließung zu unterwerfen. Allein diesen Formen Gestaltung vor Gott und dem Gewissen zu geben, insoweit als das kirchliche Gesetz dies verhindert, vermöge keine irdische Gewalt; vielmehr würde der katholische Christ die bürgerliche Form mit dem Bewußtsein zu vollziehen haben, daß die Schließung vor Gott und dem Gewissen erst dann gültig erfolge, wenn das nach den kirchlichen Gesetzen wesentliche beachtet wird. Die Denkschrift erklärt am Schlusse wiederholst, daß die böhmischen Bischöfe, gemäß ihrer eigenen Ueberzeugung von dem Segen des friedlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, bereit seien, den berechtigten Wünschen der Staatsgewalt auf dem Gebiete des öffentlichen Wirkens entgegenzukommen.

Coalition gegen die Türkei.

Aus St. Petersburg, 29. Mai, schreibt man der "Post": Die russische Regierung sucht mit der amerikanischen einen gemeinsamen Operationsplan gegen die türkische zu verabreden. Als nächsten Angriffspunkt hat man die Schiffahrt im Bosporus erleben, gegen deren durch den Pariser Tractat von 1856 neuordnete Beschränkungen Amerika (das diesen Tractat nicht unterzeichnet hat) Protest erheben soll. Russland würde secundiren. Falls nicht besondere Ereignisse eintreten, die ein Aufgeben oder eine Verzögerung des Plans verursachen, dürfen wir uns auf eine baldige Action gefaßt machen. Herr Grant glaubt, daß er dadurch bei den Anglophoben unter seinen Landsleuten populär werde, und sich außerdem auch das gesammte neuenglische Kirchenthum durch eine antitürkische Action verbinden werde. An den Erleichterungen, die der Handel durch eine Freigabe der Dardanellenfahrt haben würde, hätte Amerika, dessen Flagge dort selten gesehen wird, den geringsten Anteil. Welche Wichtigkeit man der St. Petersburger Gesandtschaft in Washington beigelegt, geht auch daraus hervor, daß man Herrn Curtin, dem neuen Gesandten, keinen geringeren als Herrn Coffey zum Secretär gegeben hat. Herrn Coffey's Position in der amerikanischen politischen Welt — er war Generalanwalt unter Lincoln — befähigt ihn unzweifelhaft selbst Gesandter zu sein. Man sendet uns also zwei Vertreter anstatt eines.

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. (Zur Linzer Affaire) meldet die "Linzer Tagespost": Am Sonntag begaben sich zwei Deputationen nach Wien, um bei Sr. Majestät Audienz zu erhalten. Die eine bestand aus Priestern, die andere aus Mitgliedern der hiesigen St. Michaels-Bruderschaft, und wurde diese letztere vom Herrn Grafen Brandis geführt. Beide Deputationen bezwecken die Anfrage bei Sr. Majestät, ob das Concordat aufgehoben sei oder nicht, sowie das Vorbringen einer Beschwerde über das ihrer Ansicht nach ungerechtfertigte Vorgehen gegen den Bischof Rudigier. In dem clericalen "Linzer Volksblatt" erklären acht Linzer Einwohner (Greißler, Krankenwärter, Messerschmiede, Gärtner und Schlosser) mit Nennung ihrer Namen, daß nicht blos alte Weiber, sondern auch "Männer" (?) dem Bischofe bei seiner Abführung Vivats zugerufen haben.

Graz, 4. Juni. (Geschworenenliste.) Die Commission von zwölf Gemeinderäthen, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters R. v. Frank aus der Urliste der Geschworenen die Jahresliste zusammengestellt hat, ist mit ihrer Arbeit bereits fertig geworden. Die aus 400 Geschworenen bestehende Jahresliste ist auch schon in Druck gelegt und dem Präzgerichte, sowie der Staatsanwaltschaft zugestellt worden. Eine flüchtige Musterung der Liste zeigt, daß die Commission ihre Aufgabe, die Jahresliste durch Wahl jener Personen zu bilden, welche wegen ihrer Verständigkeit, rechtlichen Gesinnung und Charakterfestigkeit für das Amt eines Geschworenen vorzüglich geeignet erscheinen, im Ganzen glücklich gelöst hat. Die Intelligenz und der Kern des Bürgerthums erscheinen in der Jahresliste vorwiegend vertreten. Wir finden darin 23 Advocaten, 19 Universitäts-Professoren, 13 Professoren der technischen Hochschule, 4 Rotare, 10 Ärzte, fast alle höchstbesteuerten Industriellen und Kaufleute u. s. w. Auch der Landeshauptmann und der ganze Landesausschuß, mit Ausnahme des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Moriz v. Kaiserfeld, kommen in der Jahresliste vor; dagegen fehlen der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und die Magistratsbeamten. Von Universitäts-Professoren werden die ob ihrer ultramontanen Gesinnung bekannten Herren Dr. Maassen und Dr. Tewes nicht aufgenommen. Das Präzgericht, unter dem Vorsitz des Landesgerichts-Präsidenten Grafen Lodron, ist auch schon zusammengefeßt, der Schwurgerichtssaal ist fertig, es fehlt also nur an Fällen zur schwurgerichtlichen Behandlung.

(N. Fr. Pr.)

Prag, 7. Juni. (Eine czechische Antwort. Zur Geschichte der Tabor.) Den Ausgleichslustigen à tout prix, welche namentlich auf die Verjährlichkeit der Jungzeichen große Hoffnungen setzten, wird in der gestrigen "Nar. Listy" folgende Antwort gegeben, die wohl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Und so sind alle Hoffnungen, alle Combinations, alle Speculationen jenes Wiener Trosses in Bezug auf uns leer, trügerisch und vergeblich — wir alle haben in den staatsrechtlichen Fragen nur ein Programm, nur einen Willen und ein Ziel. Der Unterschied lag und liegt nur in den Verhältnissen. Im Ausnahmszustande müßten wir schweigen, und jetzt können wir wieder reden. Wir bedauern sehr — und lachen auch darüber — daß ihr unser erwungenes Schweigen für irgend ein Zeichen unserer inneren Wandlung zu halten so gütig waren. Ihr habt euch gewaltig geschadet. Hiermit empfehlen wir uns euch vorläufig.“ — Zur Geschichte der Tabor schreibt die gestrige Prager Zeitung: „Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, über stattgefundene Meetings zu berichten; zur Abwechslung sind wir diesmal in der Lage, über eine Volksversammlung Bericht zu erstatten, welche erst heute stattfinden wird, wenn nicht etwa der Regen den Arrangements derselben einen Strich durch die Rechnung macht und diejenigen, welche ihre Reden bereits vorbereitet haben, hindert, ihre oratorischen Talente glänzen zu lassen. Es handelt sich um das Meeting der „Omladina“ auf dem Berge Swiczin bei Königshof. Wir wissen zwar nicht, welche Redner dort auftreten werden, kennen aber bereits die Resolution, welche angenommen werden wird. Es wird darin nach den entsprechenden Erwägungen öffentlich und feierlich verkündet, daß „auch wir, die jüngeren Söhne unserer Nation, versammelt auf dem Berge Swiczin bei Königshof, mit unauslöschlichem und unermüdetem Eifer für unsere historische und politische Bildung nach dem Vorbilde unserer berühmten Ahnen Sorge tragen wollen. Wir verheißen, daß wir, theilnehmend an diesem großen Kampfe, den gegenwärtig die czechische Nation führt, fortwährend uns in unbeugsamer patriotischer Ausdauer und Opferwilligkeit üben und kräftigen wollen, damit wir nach unseren Kräften Verbreiter und Apostel der Cultur und des historischen Bewußtseins in unserer Nation, ehrliche und ausdauernde Kämpfer für die Selbständigkeit und politische Freiheit der einst glorreichen St. Wenzelskrone werden.“ — Woher wir dies wissen, daß diese Resolution angenommen wird? Die Sache ist ganz einfach. Die Resolution stammt aus der bekannten Prager Resolutions-Fabrik, deren Existenz schon lange kein Geheimnis ist: sie liegt bereits gedruckt vor, und zwar ist sie aus der Buchdruckerei des Herrn Dr. Ed. Gregr vorgegangen.“

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Insassen der Gemeinde Hroznia-Lhota eine Unterstützung von 200 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allernächst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben 200 fl. für die Herstellungsarbeiten an der Kirche von Trbiče, 300 fl. für die Ausbesserung der Kirche in Antignano und 500 fl. für den Bau der neuen Pfarrkirche in Cepié in Istrien allernächst zu spenden geruht.

— Assuranz-Inspector Marek in Pest hat zwar bei dem an ihm verübten Raubattentat auf der Stirne und am Schädel eine Menge Wunden erhalten, doch wurde die Hirnschale nirgends eingeschlagen, so daß für sein Leben keine Gefahr ist, wogegen der sechzigjährige Kutscher,

welcher vier Schläge erhielt, zwar noch am Leben ist, aber schwerlich aufkommen dürfte. Von den beiden ertritten, aber noch nicht faßten Thätern ist der eine, Zoltan Bibó, aus Keß-Ujklass gebürtig, 28 Jahre alt, ein 1867 deserzierter Soldat, und war auch unter den Namen Bela Kun Mitglied einer wandernden Schauspielertruppe. Er soll ein guter Sänger sein. Die Spur Zoltans und des zweiten Thäters, des Schauspielers Wolfgang Székely, hat man bis zum Kulipinthyer Wirthshaus, wo sie am 22. v. M. übernachteten, und einer benachbarten Tanya, wo sie beim herrschaftlichen Span, einem alten Bekannten Bibós, zu Mittag speisten, verfolgt. Marek wurden nicht 2000 fl., sondern 300 fl. in Barem und 10 1860er Lose von den Nährern abgenommen, da die größeren Beträge in einem Koffer verwahrt waren.

(Neufiedler-See.) Gegenwärtig ist der Neufiedler-See abermals ganz wasserleer und ist dessen Boden von Gras und Unkraut bedeckt. Derselbe wird jetzt von den Bewohnern als Viehweide benutzt. Die Austrocknung des Sees ist außerdem nicht blos eine oberflächliche, sondern erstreckt sich auch in die Tiefe. Als man nämlich für die Viehherden einen Brunnen graben wollte, traf man bis zu einer Tiefe von drei Metern noch nicht auf Wasser.

(Bahnbauten in Böhmen.) Nicht weniger als 5000 Arbeiter sind gegenwärtig allein bei den Bahnbauten in Böhmen beschäftigt. In den jüngsten Tagen ist der Buschtiehrader Bahngesellschaft als Concessionärin der böhmischen Nordwestbahn vom Handelsministerium der Auftrag zugegangen, den Franzensbader und Ratonitzer Flügel der bezeichneten Bahnen binnen sechs Wochen unweigerlich in Angriff zu nehmen und den Bau auf den anderen Linien, namentlich der Route Eger-Falkenau-Carlsbad mit aller Beschleunigung fortzuführen.

(Der durchschnittliche Gewinn der Spielbanken) in Ems, Wiesbaden, Baden-Baden, Homberg und Nauheim betrug in den letzten zehn Jahren jährlich $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Bei der preußischen Lotterie gehen den Spielern ungefähr jährlich 1,800.000 Thaler verloren. Rechnet man dazu noch die sächsische und Frankfurter Lotterie, so ergibt dies ein recht artiges Stümchen. Spielbank oder Lotterie, der Unterschied zwischen beiden ist nicht groß.

(Eisenbahnglück.) Auf der bayerischen Ostbahn nächst der Station Irrenlohe ereignete sich vorgestern Vormittags ein entsetzliches Unglück. Ein Personen- und ein Lastenzug stießen zusammen, wobei 5 Personen getötet und 10 schwer verwundet wurden. Einem Telegramm des "W. T." zufolge, soll Fahrlässigkeit des Stationspersonals von Irrenlohe die Ursache des Unglücks sein.

(Im Westen Nordamerika's) hat der Indianerkrieg mit all seinen Schrecken wieder begonnen. In Texas hat bereits ein Zusammenstoß zwischen Indianern und den Vereinigten Staaten-Truppen stattgefunden. Gleichzeitig kommt die Nachricht, daß die Indianer die Ansiedlungen in den Thälern der Flüsse Salmon und Republican verwüsteten. Die Ansiedler von West-Kansas flüchten ostwärts.

Eine vereitelte Auswanderung.

In Hamburg ereignete sich vor Kurzem der gewiß selteste Fall, daß ein Auswanderer noch am Tage vor Abgang des Schiffes, also gewissermaßen noch in der zwölften Stunde, plötzlich für seine Verhältnisse so reich mit den Gaben der launischen Fortuna überschüttet ward, daß er die Fahrt nach Amerika kurz und bündig aufgab und als wohlhabender Mann in seine Heimat zurückkehrte.

Mit einigen Einkäufen und letzten Arrangements auf dem Lande beschäftigt, trat er nämlich in Begleitung seiner Frau in das mit einer Lotteriecollecte verbundene Bankgeschäft von Louis Wolff, um deutsches Geld in amerikanisches umzuwechseln. Als sie hier einen Herrn bemerkten, der gerade einen ihm zugefallenen Gewinn in Empfang nahm, und hörten, daß die letzte Classe der Lotterie gerade an diesem Tage beschlossen werde, erwachte in der Frau die Lust, zu guterletzt noch einmal dem Glück auf europäischem Boden die Hand zu bieten.

Durch vieles Zureden bewog sie endlich ihren zögernen Mann, ein Los zur letzten Classe zu nehmen, und beide entfernten sich, die Frau vergnügt, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatte, der Mann ein wenig mürrisch über seine Nachgiebigkeit. An demselben Tage wurde das Los mit 12.000 Thalern Gewinn gezogen, und als das abnungslose Ehepaar am anderen Morgen sich an Bord ihres Dampfers begeben wollte, erwartete sie daselbst ein Bote der Hauptcollecte von Louis Wolff, dessen freudige Nachricht die Gatten bewog, nach minutenlanger Überlegung den ganzen Ansiederungsplan an den Nagel zu hängen und nach ihrem Gasthause zurückzukehren. Wenige Tage später führte die Eisenbahn sie und ihre neuen Schätze nach der alten Heimat zurück.

Locales.

Gestern ist der Herr Bürgermeister Dr. Suppan und Herr Gemeinderath Dr. Pfefferer von der zur Überereichung der Denkschrift des Gemeinderathes über die Maiereignisse nach Wien unternommenen Reise zurückgekehrt.

(Bezüglich der Tracirung der Oberkrainer Eisenbahn) soll nunmehr die Beibehaltung der zuerst ermittelten und von uns seinerzeit mitgetheilten Trace beschlossen worden sein.

— (Landwirthschaftsgesellschaft.) In der letzten Ausschüttung wurde die Bewilligung eines Beitrages per 5000 fl. durch das hohe Ackerbauministerium mitgetheilt, für welchen der Ausschütt den Dant an das hohe Ministerium votirte. Von dem Betrage sollen 2200 Gulden für Prämien, 2800 fl. aber zum Ankauf guter Stiere verwendet werden, welcher alsbald erfolgen soll. Seine Majestät der Kaiser hat 30 Exemplare der Hartingerischen Tafeln kranischen Volksschulen gespendet, deren Vertheilung nach dem von der Landwirthschaftsgesellschaft gebilligten Vorschlage der Landesregierung demnächst erfolgen soll. Aus Anlaß eines Berichtes des Herrn Ritter v. Gutmannsthäl über die Seidenbauversuchsstation in Görz wurde beschlossen, den Herrn Schollmayer mit dem Auftrage dahin zu entsenden, dasselbst mikroskopische Studien zu machen. Für die mit Seidenzucht sich beschäftigenden Filialen wird die Zeitschrift der gedachten Station und aus der Subvention 10 Cartons gesunden Samens angeschafft werden. — Dr. Costa berichtete über das Wasserrechtsgesetz. Alle seine diesfälligen Anträge wurden angenommen. Bei den in Ungarisch-Altenburg bevorstehenden Versuchen mit Getreide-Schneidemaschinen wird sich die Gesellschaft durch Herrn Richard Dolenc vertreten lassen.

— (Slovenischer Arbeiterverein.) Dieser Tage ist hier ein Büchlein erschienen unter dem Titel „Potreba Društva delacev za Slovence v Trstu.“ (Die Nothwendigkeit der Bildung eines Arbeitervereins in Triest) von Befoslav Raič, in welchem die Nothwendigkeit eines solchen Vereins besprochen und das zu diesem Zwecke bereits zusammengetretene Comité namhaft gemacht wird. Letzteres besteht aus folgenden Personen: Vorsitzender: France Cegnar; Secretär: Befoslav Raič; Comitémitglieder: Stef. Persolja, Jos. Brbić, Joz. Gradišar, Fr. Dobal, Jos. Bole und Mat. Gudvot. — Die auswärtigen Theilnehmer werden ersucht, sich an den Verfasser der Broschüre postorestante zu wenden. Die Generalversammlung, welche die Statuten festzustellen hatte, fand Sonntag den 6. Juni in der Čitalnica zu Rojano statt. Die Statuten wurden einer Berathung unterzogen und genehmigt und zum Präsidenten des projectirten Vereins, der den Namen „Eabela“ (Biene) führen soll, Herr Cegnar ernannt. Zu Mitgliedern des Ausschusses wählte die Versammlung — welche mit einem Lebendhoch auf Oesterreich geschlossen wurde — die Herren Raič, Zor, Primosić, Kovča, Seps, Balokar, Svetina, Pleše, Verbić, Gerlanc, Tereb und Persolja.

Neueste Post.

Wien, 9. Juni. Der „Bohemia“ wird aus Wien unterw. 7. Juni telegraphirt: Der Kaiser empfing heute den Landeschef von Krain und gab seinem Bedauern über die slovenischen Excesse in lebhafter Weise Ausdruck. — Eine Intervention des Cardinals Rauscher zu Gunsten des Linzer Suffraganbischofs wurde dahan beschieden, die Regierung könne und werde in die schwedende Gerichtsverhandlung nicht eingreifen.

Mit gutem Grunde wird, wie sich die „Boh.“ von Wien schreiben läßt, die Richtigkeit der Angabe bestritten, als hätte das diesseitige Cabinet in Brüssel den Vorschlag einer Zollvereinigung mit Frankreich gemacht. Von hier aus sind überhaupt keinerlei Vorschläge nach Brüssel gerichtet worden. Herr v. Beust hat sich der belgisch-französischen Eisenbahnenfrage gegenüber um so zurückhaltender benommen, als er dem Berliner Cabinet nicht den Gefallen thun durfte, sich in dieselbe einzumischen. Erst als die belgische Regierung das hiesige Cabinet geradezu zu einer Meinungsäußerung aufforderte, ließ sich das letztere dahan vernehmen, daß es offen den Rath ausdrückte, man möge in Brüssel die Frage nicht zu einem politischen Konflikte sich zuspielen lassen, sondern ihr den handelspolitischen Charakter, den sie in erster Linie hat, bewahren und sie mit Mäßigung behandeln.

Wien, 8. Juni. Mehrmals wurde darauf hin gewiesen, daß der Elerus in Böhmen und Mähren die nationalen Demonstrationen als ab-

träglich der religiösen Gesinnung der ihm anvertrauten Heerde betrachte, und daß er sich zur Bekämpfung dieser Agitationen bereit mache. In diesem Sinne ist eine Currende des fürsterzbischöflichen Consistoriums von Olmütz aus Anlaß des Millenniums der Slaven-Apostel Cyrill und Method aufzufassen, worin verfügt wird, „daß sowohl die geistlichen Processions-Führer, als der Pfarrer von Welehrad, jeder unter seiner eigenen Verantwortung, sorgfältig darüber zu wachen haben, daß sowohl auf dem Wege als während des Aufenthaltes der Prozession in Welehrad keine anderen Lieder, Hymnen und Gebete gebraucht werden, als die, welche die Guntheit der kirchlichen Behörden erlangt haben, und daß überhaupt alles vermieden werde, wodurch diese heilige Feier profaniert werden, und was einen Vorwand zu Verleumdungen oder mißigem Gerede geben könnte.“

Wien, 9. Juni. Die Emission von fünfzig Millionen Südbahn-Prioritäten ist bevorstehend. Die Protestnote der Pforte gegen das Auftreten des Vicekönigs von Egypten ist erschienen. Die Pforte schloß einen Grenzregulierungsvertrag ab. Die Abtreitung eines türkischen Landstriches an Montenegro ist unbegründet. Die czechischen Gemeinden beabsichtigen Verweigerung der Theilnahme an den Wahlen für die Schulaufsichtsorgane.

Bpest, 8. Juni. (Sitzung des Unterhauses.) Gonda bringt den Vorschlag ein, es möge eine Commission befußt Ausarbeitung der Reformvorschläge entsendet werden. — Tisza interpellierte den Ministerpräsidenten, wie seine Neuherzung bezüglich der Gesetzauslegung gemeint war. Der Ministerpräsident wird in der nächsten Sitzung antworten. — Die Centralcommission referiert über die Gesetze bezüglich der Münzenprägung, ferner bezüglich der Recrutenaushebung und empfiehlt beide zur Annahme. Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf über die Besetzung und Pensionierung der Richter vor. Ein Antrag Ghiczy's, den Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichte erster Instanz nur im Zusammenhange mit der Organisation der Municipien zu behandeln, wird unter Hinweis auf die Haushaltung gegenwärtig zurückgewiesen, da die Einbringung dieses Antrages erst nach Berathung des betreffenden Gesetzes in den Sectionen statthaft ist.

Bezüglich der Fiumaner Bahn wird nach langer Discussion ein Antrag Barady's angenommen, daß die Regierung noch im Laufe der Session einen Gesetzentwurf über den Ausbau dieser Bahn vorzulegen hot.

Berlin, 8. Juni. Der Vicekönig von Egypten wurde gestern bei seiner Ankunft im Schlosse von dem Kronprinzen begrüßt. Heute Mittags wurde der Vicekönig in vier Hofgalawagen mit seinem Sohne und Gefolge nach dem königlichen Palais abgeholt, nachdem der türkische Gesandte vorher im Palais eingetroffen war. Der König erwiderete den Besuch unmittelbar darauf. Nachmittags findet im Schlosse eine Galatafel statt.

Die Abgeordneten des deutschen Zollparlaments, die württembergischen Minister Freiherr von Barnbüler und von Mittnacht, sind hier eingetroffen.

Florenz, 8. Juni. Die „Italienische Corresp.“ erwähnt in einem Briefe aus Rom das Gericht von der Abberufung eines Theils der französischen Truppen im September dieses Jahres.

Paris, 9. Juni. (Tr. Btg.) Gelegenlich der Wahlen fanden Unruhen in Paris, Nantes und Bordeaux statt. Deffentliche Organe wurden insultirt, mehrere Verhaftungen vorgenommen. Das Resultat der Nachwahlen zeigt 25 Regierungscandidaten, 33 Oppositionelle als gewählt.

Telegraphische Wechselcourse

vom 9. Juni.

Sperc. Metalliques 62.50. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.50. — Sperc. National-Anteilen 70.70. — 1860er Staatsanlehen 104.—. — Bankactien 750. — Creditactien 304.20. — London 124.30. — Silber 122.10. — K. 1 Ducaten 5.86

Handel und Volkswirthschaftliches.

Die neuen Unternehmungen und das Publicum. Das große Publicum, das sehr viele neue Sachen besitzt, ist sehr verstimmt darüber, daß die Leiter einzelner Unternehmungen durchaus kein Lebenszeichen von sich geben wollen. Während man z. B. hört und sieht, daß die Schlossgutshäuser Gesellschaft, die Baubank und einige andere Gesellschaften gute Geschäfte machen und überhaupt ein Lebenszeichen von sich geben, ist es noch niemandem gelungen, zu erfahren, was die Leiter der Vinzenbach-Gesellschaft vorhaben und womit sie das Vertrauensvotum, das die Börse einem mit so schönen Privilegien ausgestatteten Unternehmen bewilligt, zu rechtfertigen beabsichtigen. (W. L.)

Oesterreichische Staatsschuld im Ausland. Wie die „Presse“ vernimmt, hat das Finanzministerium an diejenigen Banken und Baumhäuser in Paris und London, welche dadurch mit der Auszahlung der Coupons österreichischer Silberanlehen, namentlich derjenigen von 1864 und 1865 betraut sind, die Erklärung abgehen lassen, daß die betreffenden Coupons nur noch an dem kommenden Juli-Termin auswärts zur Auszahlung gelangen werden, da im Hinblick auf die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. December v. J. die Coupons der unifizierten Rententitel fortan nur im Inland zu bezahlen sind. Was die Einführung der neuen Rententitel an der Pariser Börse selbst betrifft, so heißtt man mit, daß die Schwierigkeiten, welche sich dem entgegenstellen, lediglich finanzieller Natur sind, daß sie jedoch bis heutigen Tags nicht behoben werden konnten. Die französische Regierung behandelt nämlich die österreichische Rente, welche bestimmt ist, das österreichische Silberanlehen von 1865 im Pariser Coursettel zu erzielen, als ein vollständig neues Effect und beansprucht zum Behufe der Zulassung desselben den Ertrag der üblichen Stempelgebühr, worans approximativ eine Abgabe von anderthalb Millionen Francs für den Staat erwachsen würde. Das nun ist es, worauf Dr. Brest nicht eingehen will und woran die Zulassung der neuen Rententitel zum Handel an der Pariser Börse bis jetzt gescheitert ist.

Laibach, 9. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Stroh (30 Cr. 20 Pfd.), 45 Wagen und 3 Schiffe (30 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl.	Mitt. fr.	Mitt. fl.	Mitt. fr.
Weizen pr. Morgen	4 30	4 80	Butter pr. Pfund	— 40
Korn	2 70	3 —	Eier pr. Stück	— 1½
Gerste	2 50	2 82	Milch pr. Maß	— 10
Häfer	1 80	2 —	Mindfleisch pr. Pfund	— 22
Halbfleisch	—	3 20	Kalbfleisch	— 22
Heiden	2 50	3 15	Schweinefleisch	— 22
Hirsche	2 40	2 65	Schöpfenfleisch	— 15
Käuterz	—	2 86	Hähnchen pr. Stück	— 30
Erdäpfel	2 —	—	Laubben	— 16
Linsen	3 —	—	Heu pr. Bentuer	— 80
Getreide	3 20	—	Stroh	— 70
Fisolen	4 —	—	Holz, hart, pr. Kast.	— 7 60
Mindfleisch pr. Pfund	— 46	—	weiches,	— 5 60
Schweinefleisch	— 44	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch	— 28	—	Emmer	— 8 —
— geräuchert	— 42	—	weißer	— 9 —

Angekommene Fremde.

Am 8. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Bernfeld und Kunz, Kaufm., von Wien. — Baron Branyan und Jellouscheg, von Hunnus. — Kaps, Handelsm., von Unterlat. — Rossmann, Gasperitsch und Witrich, Handelsm., von Gottschee. — Wuth, Gastgeber, von Marburg. — Behr, Kaufm., aus Sachsen.

Clefaut. Die Herren: Freiherr v. Egli, l. l. Rittmeister, und Schacherl, von Graz. — Engelhardt, Kaufm., von Wien. — Reich, Ingenieur, von Neumarkt. — Haber, Hansbes., von Marburg. — Röhlmann, aus Unterkrain.

Boerischer Hof. Die Herren: Massi, Handelsm., von Birlni. — Paulic, Ochsenhändler, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 900 m. reducirt	Raumtemperatur nach Regenm.	Windrichtung	Regenfall
6 u. Mg.	325.45	+13.4	windstill	größth. bew.	2.16
9. 2. N.	325.54	+15.9	windstill	Regen	
10. Ab.	325.30	+18.5	windstill	trübe	Regen

Vormittag zunehmende Bewölkung, nach 11 Uhr Regen mit ein paar elektrischen Entladungen. Nachmittag wenig Regen, Wolkendecke größtentheils geschlossen, ruhige Luft. Das Temperat. der Wärme + 14.3°, um 0.2° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 8. Juni. An der Effectensocietät und zu Anfang der Börse war eine brillante Stimmung vorherrschend und überschritten Bank- und Eisenbahnpapiere den gestrigen Standpunkt um ein beträchtliches. So wurde z. B. in Creditactien 302.50, Südbahn 257, Nationalbank 754, Nordbahn 2327, Karl-Ludwig-Aktionen 238.50, Baubank 68.50 gemacht. Diese hohen Course, mit welchen auch die Bewertung anderer Papiere annähernd gleichen Schritt hielt, hatten erhebliche Realisierungen zur Folge, so daß die Preise sich der gestrigen Notiz allmälig wieder näherten. Staatspapiere behaupteten sich fest. In Prioritäten zeigte sich wenig Veränderung, ebenso in Devisen und Valuten, bei welchen das Geschäft sich in engen Grenzen bewegte.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 p.C.	336.50	337.—
in Noten verzinst. Mai-November	62.70	62.80
Februar-August	62.60	62.70
„ Silber „ Jänner-Juli	70.80	70.85
April-October	70.70	70.80
Steueranlehen rückzahlbar (§)	98.25	98.50
Post v. J. 1859	249.50	250.—
1854 (4 %) zu 250 fl.	96.25	96.75
1860 zu 500 fl.	104.90	105.—
1860 zu 100 fl.	106.75	107.—
1864 zu 100 fl.	124.90	125.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	118.—	118.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Bohmen	5 p.C.	92.50
Galizien	5 "	72.40
Nieder-Oesterreich	5 "	94.—
Ober-Oesterreich	5 "	94.—
Siebenbürgen	5 "	76.50
Steiermark	5 "	92.50
Ungarn	5 "	81.25

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare

<tbl_r